

Es ist an der Zeit

Ein Plädoyer für die dringend notwendige Normalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Forschung und Praxis

Ein Grußwort von Dinah Riese

Für die einen ist die Zahl ein Skandal, für andere ist sie Normalität: Rund 100.000 Schwangerschaften werden in Deutschland jedes Jahr abgebrochen. Abbrüche sind einer der häufigsten Eingriffe in der Gynäkologie, sie sind Alltag. Und doch sind wir weit entfernt davon, sie als solchen zu behandeln. Auch im Jahr 2024 stehen Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland als »Straftat gegen das Leben« im Strafgesetzbuch kurz hinter Mord und Totschlag und werden nur unter bestimmten Bedingungen nicht bestraft. Diese Situation hat weitreichende Folgen für jene, die ungewollt schwanger werden.

Das Strafrecht, die Pflicht zur Beratung, die Wartefrist: All das sind Hürden, zu deren Abschaffung die Weltgesundheitsorganisation WHO dringend rät. In Deutschland sind sie Alltag und limitieren den Spielraum ungewollt Schwangerer ungemein – zumal sie sich ohnehin in einem sehr begrenzten Zeitfenster bewegen.

Eine Kritik an der aktuellen Rechtslage ist keine Kritik an der Beratung. Im Gegenteil. Für die meisten Feminist*innen ist klar: Wer ein Ende von Zwangsberatungen fordert, muss gleichzeitig eine Sicherstellung des freiwilligen Beratungsangebots einfordern. Wer Rat braucht, ein Gespräch, ein empathisches, aber neutrales Gegenüber, soll und muss immer die Gelegenheit dazu bekommen.

Klar ist: Ohne die vielen professionellen Berater*innen sähe die Lage für ungewollt Schwangere in Deutschland heute noch deutlich prekärer aus, als sie es ohnehin ist. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Politik zwar immer wieder gerne auf den »gesellschaftlichen Kompromiss« verweist, der heftige gesellschaftliche Konflikte »befriedet« hätte – eine Situation, die für alle doch irgendwie funktioniere. Gleichzeitig aber haben sich die entsprechenden Stellen in den vergangenen rund 30 Jahren so gut wie gar nicht darum gekümmert, dass es tatsächlich funktioniert.

Das beginnt bei der stiefmütterlichen Rolle des Themas in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung und bei Anfeindungen, die Ärzt*innen, Berater*innen und Schwangere in Form von sogenannten Gehsteigbelästigungen über sich ergehen lassen müssen. Seit Jahren sinkt zudem die Zahl derjenigen, die Abbrüche durchführen. Und es endet damit, dass sich Politik und auch Forschung lange Jahre schlicht nicht dafür interessieren, wie die Versorgung ungewollt Schwangerer in Deutschland eigentlich aufgestellt ist, weder in der Beratung noch im Medizinischen.

Dabei sind die Länder gesetzlich verpflichtet, ein »ausreichendes« Angebot an Beratung und Einrichtungen für den Schwangerschaftsabbruch sicherzustellen. Wie sie dem nachkommen, ist mehr als fraglich. Wie viele Stellen Abbrüche durchführen, wie sie geografisch verteilt sind, wie weit ungewollt Schwangere für einen Abbruch fahren müssen und ob sie die freie Wahl der Methode haben: Eine entsprechende Übersicht existierte bislang überhaupt nicht. Den Ärzt*innen selbst war es bis 2022 durch § 219a StGB sogar explizit verboten, selbst auf ihren Webseiten zu informieren.

Für die Beratung quantifiziert das Gesetz zwar genau, was mit einem »ausreichenden Angebot« gemeint ist. Wie es aber dann um die Beratungspraxis steht – ob die Anforderungen an die Berater*innen mit den bereitgestellten Mitteln eigentlich zu bewältigen sind, und ob die Vorgaben in ihrer jetzigen Form den aktuellen Bedarfen ungewollt Schwangerer wie auch der Berater*innen (noch) gerecht werden – das hat offenbar bis heute keine Priorität.

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Die Schwangerenberatung ist – als Angebot, nicht als Pflicht – essenzieller Bestandteil reproduktiver Rechte. Und zwar längst nicht nur für *ungewollt* Schwangere. So, wie sich Normen und Gesellschaft verändern, verändern sich auch die Ansprüche an die Beratung. Der Zugang zu ihren Rechten ist für bestimmte Gruppen noch deutlich eingeschränkter als für andere, für Frauen mit Behinderung etwa, für trans Personen oder für von Armut oder Rassismus Betroffene. Beratungsstellen können hier helfen, und tun es schon heute sehr oft.

Überhaupt tun Berater*innen viel mehr, als es ihrem aus der restriktiven Gesetzeslage resultierenden Auftrag entspricht. In mühevoller Handarbeit tragen Beratungsstellen etwa die Adressen von Praxen und Kliniken zusammen, die immer wieder auf Aktualität überprüft werden müssen. Es ist ein enormer Zusatzaufwand, der nötig ist, weil Schwangerschaftsabbrüche bis heute eben ein Schmutzthema sind, von dem viele lieber die Finger lassen.

So schnell wird sich daran leider nichts ändern. Und das, obwohl mit SPD und Grünen zwei der drei Partner in der Ampel-Koalition die Streichung von § 218 StGB in ihren Wahlprogrammen gefordert hatten. Und obwohl eine eigens von dieser Regierung eingesetzte Expert*innenkommission im April zu dem Schluss kam, dass die aktuelle Regelung nach europäischer, völker- und verfassungsrechtlicher Sicht nicht haltbar ist. Die Ampelparteien reagierten darauf mit lauter Zurückhaltung. Inzwischen bekräftigten Grüne und SPD zwar, es sei an der Zeit, § 218 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Dieser sei »völlig aus der Zeit gefallen«, sagte im Juli dann Außenministerin Annalena Baerbock. Doch die Bundesregierung macht keinerlei Anstalten, eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen. Zu groß ist offenbar die Sorge in der Koalition vor der gesellschaftlichen Kontroverse.

Schwangerschaftsabbrüche wird es immer geben, weil es immer auch ungewollte Schwangerschaften geben wird. Wer sich mit Reproduktion ernsthaft beschäftigt und nicht nur ideologisch argumentiert, weiß das. Wer das aber einmal akzeptiert, versteht auch, warum Abbrüche mit allem, was dazu gehört, grundlegender Teil der Gesundheitsversorgung sein müssen. Diese Perspektive setzt sich international seit Jahren immer weiter durch. In Deutschland aber fehlte dafür lange Jahre in der gesellschaftlichen wie politischen Debatte der Raum. Das ändert sich. Dazu beigetragen hat nach Jahren des öffentlichen Schweigens zum Thema Abtreibung auch die Debatte um § 219a StGB.

Endlich gibt es mehr Forschung, mehr Studien, mehr Publikationen, die das Dunkelfeld hinter dem sogenannten Frieden ausleuchten. Einige Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte sind in diesem Band versammelt, ebenso wie wertvolle Perspektiven aus der Praxis der Beratung. Sie zusammen können helfen, Bedarfe für eine gute Versorgungslage für ungewollt Schwangere zu identifizieren. Doch der Wert dieses Sammelbandes geht auch darüber weit hinaus – er ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur so dringend notwendigen Normalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen als Teil der Grundversorgung. Ungewollte Schwangerschaften gibt es. Also müssen wir über sie sprechen. Danke, dass Sie mit diesem Band einen Beitrag dazu leisten.

